

Betreff:

Hochschule Rhein-Main zur Stadt hin öffnen
- Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 23.05.2013 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. warum die Hochschule RheinMain bis zum heutigen Tage keinerlei Rückmeldung auf ihre Anfrage bezüglich eines möglichen Ankaufes des Grundstücks der August-Hermann-Francke-Schule erhalten hat und wie der Magistrat beabsichtigt mit diesem Kaufangebot der Hochschule umzugehen?
2. wie der Stand der Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung „Starke Stadt für starke Studies I, II, III“ aus 2009, Beschlussnummern 0639, 0002 und 0488 ist?

II. Der Magistrat wird gebeten:

1. die Umsetzbarkeit des von der Hochschule RheinMain präferierten Erweiterungskonzepts in Richtung Hollerbornstraße zu prüfen und die Hochschule bei der weiteren Konkretisierung ihres Projektes zu unterstützen. Die notwendigen Randbedingungen (verkehrliche Anbindung, Bedarf an Wohnheimplätzen, etc.) sind zu klären.
2. zeitnah weitere mögliche Standorte für zusätzliche Wohnheime für Studierende zu benennen und sich mit der Hochschule RheinMain wegen der Form der Realisierung ins Benehmen zu setzen.
3. die Hochschule RheinMain bei der Umsetzung ihres Radverkehrsprojektes „Wi-Bike“ zu unterstützen.
4. Gespräche mit dem Land Hessen und der Hochschule RheinMain aufzunehmen, um Möglichkeiten einer Vorfinanzierung für erste Bauabschnitte des Campus durch die Landeshauptstadt Wiesbaden (für das Land) ähnlich dem Hessischen Kommunalinteressenmodell (KIM) zu prüfen, um so eine schnellere Realisierung des neuen Campus der Hochschule RheinMain zu erreichen.
5. die Anlage zu § 3 der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden Nummern 8.4 und 1.7 dahingehend zu ändern, dass -analog der Stellplatzsatzung der Stadt Frankfurt- der Schlüssel zur Herstellung von Stellplätzen für Hochschulen und Fachhochschulen auf 1 Stellplatz je 10 Studierende und für Studierendenwohnheime auf 1 Stellplatz je 5 Betten festgesetzt wird. Der Magistrat wird beauftragt, die entsprechenden Änderungen umzusetzen.